

# ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN 2012

## Reise- und Vertragsbedingungen Aaretal Reisen AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Aaretal-Reise interessieren und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

### 1. Vertragsbedingungen

**1.1** Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Aaretal Reisen ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (einschliesslich dieser allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen) für Sie und Aaretal Reisen wirksam. Wir möchten Sie deshalb bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen.

### 1.2 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen finden keine Anwendung auf «Nur-Flug-Arrangements» von Linienfluggesellschaften sowie auf Bahntransporte. In solchen Fällen gelten die Allgemeinen Transport- und Reisebedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaften.

**1.3** Abweichungen des Vertragsinhaltes vom Prospekt Sonderwünsche werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle vorbehaltlos akzeptiert und schriftlich bestätigt worden sind.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

### 2.1 Preis

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Aaretal-Reisen-Prospekt. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Zusätzlich kann bei der Buchung eine Auftragspauschale oder Dossiergebühr erhoben werden.

### 2.2 Buchungsgebühren/Zuschläge

Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» aus einem Pauschalreiseangebot (d.h. Reservation einer Unterkunft ohne den im Pauschalpreis ausgedruckten Transport) erhebt Aaretal Reisen einen Zuschlag von CHF 30.– bei Städtereisen und CHF 60.– bei Badeferien pro Auftrag. Transfers sind nicht eingeschlossen.

### 2.3 Anzahlung und Restzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von CHF 400.– pro Person zu leisten. Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Die Reisedokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Erhält die Buchungsstelle die Restzahlung nicht fristgerecht, so kann Aaretal Reisen die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 3.4 geltend machen.

### 2.4 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, so ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

### 2.5 Preiserhöhungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die im Prospekt angegebenen Preise nachträglich erhöht wer-

den müssen. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafen-/Sicherheitsstaxen)
- c) Wechselkursänderungen
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Falls Aaretal Reisen die im Prospekt angegebenen Preise (Stand November 2011) aus den genannten Gründen erhöhen muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gebuchten Reisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Aaretal Reisen wird Ihnen in diesem Fall den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstatten. Sie können aber stattdessen auch eine andere von Aaretal Reisen vorgeschlagene Ersatzreise buchen. Den Preisunterschied zwischen der von Ihnen ursprünglich gebuchten Reise und der billigeren Ersatzreise erstatten wir Ihnen selbstverständlich zurück. Die oben genannten Rechte stehen Ihnen auch zu, wenn eine Programmänderung bis 3 Wochen vor der Abreise Mehrkosten verursachen sollte, die einer Preiserhöhung im obigen Sinne gleichkommen.

## 3. Rücktrittsbedingungen und Änderungen

### 3.1 Mitteilung an Ihre Buchungsstelle

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung oder Umbuchung Ihrer gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich (per E-Mail oder Brief) mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle zurückzugeben.

### 3.2 Linienflüge

Bei allen in unserem Katalog angebotenen Flügen handelt es sich ausschliesslich um Linienflüge der SkyWork Airlines AG. Für diese Linienflüge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Allgemeinen Transport- und Beförderungsbedingungen der SkyWork Airlines AG. Bei Annullierungen, Änderungen oder Umbuchungen werden zusätzlich zu den Gebühren (bis zu 100%) der SkyWork Airlines AG unsere Bearbeitungsgebühren und allenfalls Annullationskosten in Rechnung gestellt. Über die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SkyWork Airlines AG geben wir Ihnen gerne Auskunft.

### 3.3 Bearbeitungsgebühren

Wir erheben für Annullierungen, Änderungen und Umbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.– pro Person, jedoch maximal CHF 160.– pro Auftrag. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch einen allfälligen Annullationschutz gedeckt. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten zusätzlich die Bestimmungen gemäss Ziffer 3.4.

### 3.4 Annullationskosten

Soweit bei der Programmausschreibung im Aaretal-Reisen-Prospekt keine speziellen Annullations-

vereinbarungen abgedruckt sind, kommen die folgenden Bestimmungen zur Anwendung:

	Annullation und/oder Änderungen des Reiseziels, Reisedatums, Namen oder sonstigen Leistungen.
Bis 30 Tage vor Abreise	80.– pro Person (max. 160.–)
29–15 Tage	30% vom Arrangement +80.– pro Person (max. 160.–)
14–8 Tage	50% vom Arrangement +80.– pro Person (max. 160.–)
7–1 Tage	80% vom Arrangement +80.– pro Person (max. 160.–)
Abreisetag	100% vom Arrangement

### 3.5 Annullationschutz/Personen-Assistance

Bei Aaretal Reisen erhalten Sie den Annullationschutz sowie eine 24h-Personen-Assistance für Reisezwischenfälle der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft. Der Annullationschutz deckt die Kosten der Annullation gemäss Ziffer 3.4 bei Nichtantreten der Reise infolge schwerer Krankheit, Unfall oder Tod eines Reisetnehmers, einer ihm nahestehenden Person (z.B. Ehegatte, Eltern, nahe Verwandte) sowie bei bedeutender Beschädigung des Eigentums. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden und dessen Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservationsbestätigung bestanden, fallen nicht unter den Annullationschutz.

Die 24h-Personen-Assistance für Reisezwischenfälle deckt die Kosten des Abbruchs oder Verlängerung der Reise infolge oben genannter Vorfälle sowie zusätzlich infolge schwerer Schwangerschaftskomplikationen oder infolge Tod des Stellvertreters am Arbeitsplatz, sodass die Anwesenheit der versicherten Person dort unerlässlich ist. Den entsprechenden Schutz- und Versicherungsausweis erhalten Sie mit der Bestätigung/Rechnung.

Zur Deckung der übrigen Reiserisiken (Gepäck, Unfall, Krankheit usw.) empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, sofern Sie solche Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskunft erteilt Ihre Buchungsstelle.

Massgebend zur Berechnung des Annullations- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

### 3.6 Ersatzperson

Können Sie Ihre Reise nicht antreten, so ist Aaretal Reisen bereit, eine Ersatzperson an Ihrer Stelle zu akzeptieren. Diese Ersatzperson muss sich jedoch bereit erklären, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen anzutreten, die Sie mit uns vereinbart haben. Sie hat ausserdem den speziellen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und dergleichen keine Umbuchung oder eine solche nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Die Bearbeitungsgebühren und allfälligen

entstehende Mehrkosten (z.B. teurere Zimmerkategorie) sind durch Sie und die Ersatzperson zu übernehmen. Sie und die Ersatzperson haften solidarisch für die Zahlung des Preises und die sich ergebenden Mehrkosten. Benennen Sie die Ersatzperson zu spät oder ist ihr aus einem der oben genannten Gründe die Teilnahme an der Reise nicht möglich, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (Ziffer 3.4).

#### 4. Haftung

##### 4.1 Allgemein

Aaretal Reisen vergütet Ihnen bei nachweislichen Minderleistungen die Differenz zum Wert der vereinbarten Leistungen, soweit es unserer Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns an der Minderleistung ein Verschulden trifft. Diese Haftung beschränkt sich auf höchstens den zweifachen Reisepreis und den unmittelbaren Schaden (siehe Ziffer 4.5).

##### 4.2 Haftungsbeschränkungen

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so gelten diese Beschränkungen zu Gunsten von Aaretal Reisen. Insoweit haftet Aaretal Reisen nur im Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze.

##### 4.3 Haftungsausschlüsse

Aaretal Reisen haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages (dazu gehören auch Verspätungen usw.) auf folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Aaretal Reisen, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

##### 4.4 Personenschäden

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen während der Reise übernimmt Aaretal Reisen die Haftung nur, sofern diese Schäden von Aaretal Reisen oder einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (siehe Ziffer 4.2).

##### 4.5 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die während einer Reise mit Aaretal Reisen entstehen, übernehmen wir die Haftung, falls uns oder einem von uns beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. Die Haftung bleibt jedoch auf höchstens den zweifachen Reisepreis und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten bleiben allenfalls tiefere Haftungslimits, die sich aus internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen ergeben (siehe Ziffer 4.2).

##### 4.6 Versicherung

Wir möchten Ihnen in jedem Fall empfehlen, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, z.B. für Unfall und Krankheit, Reisegepäck, Extrarückreise usw., Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne.

##### 4.7 Sicherstellung

Aaretal Reisen ist Mitglied des Schweiz. Garantiefonds und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

#### 5. Beanstandungen

##### 5.1 Mängel der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie dies unverzüglich Aaretal Reisen, der Aaretal-Reiseleitung oder dem örtlichen Leistungsträger (Hotel, Autovermietung usw.) bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

##### 5.2 Abhilfe und Mängelbestätigung

Sofern innert 48 Std. keine Abhilfe möglich ist und es sich um schwerwiegende Mängel handelt, sind Sie berechtigt, selber für Abhilfe zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen durch Aaretal Reisen gegen Beleg ersetzt. Voraussetzung jeglicher Geltendmachung von Ersatzansprüchen ist aber, dass Sie die Mängel schriftlich von der Aaretal-Reiseleitung oder vom örtlichen Leistungsträger bestätigen lassen. Ist die Fortsetzung der Reise aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Buchungsstelle oder Aaretal Reisen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

##### 5.3 Schriftliche Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigungen der Aaretal-Reiseleitung bzw. der örtlichen Leistungsträger müssen Sie Ihrer Buchungsstelle bis spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise schriftlich einreichen. Halten Sie diese Bedingungen nicht ein, so erlischt jeder Schadensersatzanspruch.

#### 6. Programmänderungen

**6.1** Aaretal Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Aaretal Reisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Selbstverständlich bemühen wir uns, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren.

##### 6.2 Minderwert der Reise

Muss Aaretal Reisen eine von Ihnen bereits angetretene Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Aaretal Reisen eine Rückvergütung, sofern es sich nicht um Umstände handelt, für die wir nach Ziffer 6.1 nicht einzustehen haben.

#### 7. Nichtdurchführung einer Reise

**7.1** Aaretal Reisen ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall werden Ihnen die Annullationskosten analog Ziffer 3.4 verrechnet.

##### 7.2 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, politische Unruhen, behördliche Massnahmen oder Streiks können Aaretal Reisen zwingen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall bemühen wir uns, Sie so rasch als möglich zu orientieren. Sie haben Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

#### 8. Einreise, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**8.1** Für BürgerInnen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein gelten bei Drucklegung die folgenden Pass- und Visabestimmungen:

- gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- keine Impfvorschriften

Die BürgerInnen anderer Staaten sind verpflichtet, sich bei der Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

##### 8.2 Verantwortung für Einhaltung

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Aaretal Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten von Ihnen zu übernehmen sind.

#### 9. Ombudsmann

**9.1** Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Aaretal Reisen oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

##### 9.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche  
Postfach, 8038 Zürich.

#### 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Aaretal Reisen ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Münsingen BE.

**Die Mobiliar**  
Versicherungen & Vorsorge

**MobiTour**  
Reiseversicherung Multirisk